

SICHERHEITSDATENBLATT

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname COLACRYL® TS1875
Chemische Charakterisierung Acrylpolymerlösung in Aceton.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Harzlösung für die Herstellung von Oberflächenbeschichtungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lucite International, Horndale Avenue, Newton Aycliffe, County Durham, DL5 6YE, United Kingdom
Tel: +44 (0)1325 300990
msdsinfo@lucite.com

1.4 Notrufnummer

+32 3 575 5555 oder
06232 130 128

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG
F, Xi

R11 R36 R66 R67

Den vollen Text der H/R-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

2.2 Kennzeichnungselemente



Gefahrenhinweise
R-Sätze

LEICHTENTZÜNDLICH UND REIZEND

R11: Leichtentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Enthält: (2-Ethylhexylacrylat, Glycidylmethacrylat, n-Butylmethacrylat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe haben betäubende Eigenschaften. Wenn sie bei Konzentrationen über dem angegebenen Grenzwert eingeatmet werden können sie eine Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Ermüdung, Benommenheit, und Inkoordination verursachen.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Substanzen in dem Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Grenzwert in der Atemluft haben, werden unten aufgelistet.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Aceton	45-55	200-662-2	01-2119471330-49-XXXX	Entz. Fl. 2 Augenreiz. 2 STOT einm. 3	H225 H319 H336 EUH066
2-Ethylhexylacrylat	<1	203-080-7	01-2119453158-37-XXXX	Hautreiz. 2 Sens. Haut 1 STOT einm. 3	H315 H317 H335
n-Butylmethacrylat	<1	202-615-1	01-2119486394-28-XXXX	Entz. Fl. 3 Hautreiz. 2 Sens. Haut 1 Augenreiz. 2 STOT einm. 3	H226 H315 H317 H319 H335
Glycidylmethacrylat	<1	203-441-9	-	Akut Tox. 4 Akut Tox. 4 Hautreiz. 2 Sens. Haut 1 Augenreiz. 2 Akut Tox. 4	H302 H312 H315 H317 H319 H332

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung
Aceton	45-55	200-662-2	01-2119471330-49-XXXX	F, Xi; R11 R36 R66 R67
2-Ethylhexylacrylat	<1	203-080-7	01-2119453158-37-XXXX	Xi; R37/38 R43
n-Butylmethacrylat	<1	202-615-1	01-2119486394-28-XXXX	Xi; R10 R36/37/38 R43
Glycidylmethacrylat	<1	203-441-9	-	Xn; R20/21/22 R36/38 R43

Den vollen Text der H/R-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Augenkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach schwerer Exposition muß der Patient mindesten 48h unter ärztlicher Aufsicht sein, da verzögert Lungenödeme auftreten können.

5. ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Wasser, Schaum, Pulver oder CO₂ zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Gebinde mit Wasserschlauchstrahl kühlen.

6. ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen die geeignete persönliche Schutzausrüstung (incl. Atemschutz) tragen. Einatmen von Dampf vermeiden. Siehe Abschnitt: 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Mengen auffangen. Das Lösungsmittel verflüchtigt sich und es bleibt eine klebrige Masse zurück. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nicht in Sägemehl oder anderen entzündbaren Stoffen aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang gründlich waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Container und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Elektrogeräte benutzen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorbeugende Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Harze, gelöst werden in IBCs oder Fässern geliefert. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. Unter Verschluss lagern. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

VCI-Lagerklasse (Deutschland):

Unverträglich mit: Oxidationsmittel, Basen, Amine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Herstellung selbstklebender Bänder und Etiketten.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	CAS Nr.	Grenzwert ppm	Grenzwert mg/m ³	Bemerkungen
Aceton	000067-64-1	500	1210	IOELV
2-Ethylhexylacrylat	000103-11-7	5	38	DFG, Sh, Y
n-Butylmethacrylat	000097-88-1	50	258	COM

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung -incl. Absaugung sorgen, damit die angegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. Unter Berücksichtigung der angewandten Arbeitstechniken und einer möglichen Exposition der Arbeiter können bessere Schutzmaßnahmen erforderlich sein. Die folgenden Informationen stellen eine allgemeine Anleitung dar.



Schutzbrille / Vollgesichtsschutz tragen.
Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignete Materialien: Butyl; EN 374.
Die Eignung von Handschuhen sollten mit dem Hersteller abgestimmt werden. Bei Kontamination oder wenn die Durchbruchzeit überschritten wird, Handschuhe wechseln. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Atemschutz



Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Eine Staubmaske ist nicht ausreichend. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ AX (CEN371) wird empfohlen. Bei der Bildung besonders hoher Dampfkonzentrationen kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Durch gute Fertigungssteuerung sicherstellen, dass die Emissionen in die Luft innerhalb der genehmigten Grenzwerte bleiben. Durch Überwachung und regelmäßige Wartung der Lüftungseinrichtung deren Funktion sicherstellen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verschüttetes Material auffangen und sammeln, um es zu Verbrennen.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe.	Wasserklar
Geruch	Charakteristisch.
pH (Wert)	Nicht verfügbar.
Siedepunkt (°C)	Nicht verfügbar.
Flammpunkt (°C)	-19
Relative Verdunstungszahl (Ether=1)	Nicht verfügbar.
Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v)	2.5
Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v)	13
Dampfdruck (Pascal)	24700 bei 20°C 80000 bei 50°C
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	Kaum mischbar mit Wasser. Die Lösemittelphase wird sich zu einem gewissen Teil abtrennen.
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur (°C)	540
Viskosität (mPa.s)	1500-7500 bei 25°C
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Dichte (g/ml)	0.75-0.8 ca.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Aceton reagiert bei Kontakt mit Basen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Basen, Amine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

n-Butylmethacrylat, 2-Ethylhexylacrylat, Acrylsäure, Glycidylmethacrylat, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Abschätzung basiert auf dem bestimmenden gefährlichen Inhaltsstoff: Aceton

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Inhalativ

Schädliche Wirkungen können wie beim Einatmen auftreten.

Dämpfe haben betäubende Eigenschaften. Wenn sie bei Konzentrationen über dem angegebenen Grenzwert eingeatmet werden können sie eine Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Ermüdung, Benommenheit, und Inkoordination verursachen.

Einatmen STOT -einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Flüssigkeit kann Reizungen hervorrufen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Daten zur Hautsensibilisierung

Enthält: (2-Ethylhexylacrylat, Glycidylmethacrylat, n-Butylmethacrylat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung).

Daten zur Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität.

Keimzellmutagenität, Daten

Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.

Daten zur Reproduktionstoxizität

Eine Reproduktionstoxizität konnte in Studien nicht nachgewiesen werden.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aceton: Biologisch leicht abbaubar.

Das Polymer: Stoff ist nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kann gering bioakkumulierend sein.

12.4 Mobilität im Boden

Aceton: Der Stoff hat hohe Mobilität im Boden.

Das Polymer: Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. In der EU sollte dieses Material als Sondermüll behandelt werden (siehe auch nationale Regelungen für überwachungsbedürftige Abfälle und Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle 91/689/EWG, einschließlich ihrer Änderungsrichtlinien) und entsprechend entsorgt werden. In einigen Fällen kann die Verpackung selbst Sonderabfall sein, der eine spezielle Behandlung erfordert. Wenn Sie irgendwelche Zweifel haben, lassen Sie sich von der zuständigen Behörde beraten.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall – in Übereinstimmung mit lokaler und nationaler Gesetzgebung – einer geeigneten und zugelassenen Abfallverbrennungsanlage für brennbare organische Abfälle zuführen. Die Verpackung sollte mit der gleichen Sorgfalt entsorgt werden (z. B. Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz), und sicher gestellt werden, dass sie vollständig entleert sind. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog, sollte im Einvernehmen mit dem regionalen Entsorger durchgeführt werden.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

1133

14.2 Richtiger Technischer Name UN

ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	3
IMDG Kl.	3
IMDG EMS	F-E, S-D
	PGII: Stowage category B
	PGIII: Stowage category C
IATA	3
ADR Klassifizierungscode	F1
ADR Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	PGII: 33
	PGIII:30
ADR Beförderungskategorie	PGII: 2
	PGIII:3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
RID	PGII: CE7
	PGIII: CE4
ADN	PGII: 1 cone/blue light
	PGIII: No marking

14.4 UN PG

III

For IMDG only:

PGIII if containers < 30L

PGII if containers > 30L

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Anforderungen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

RICHTLINIE 2000/39/EG (zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde für diese Substanz/Mischung nicht durchgeführt.

Angaben zu den Expositionsszenarien bezogen auf die einzelnen Bestandteile der Mischung bzw. für die, in dieser Mischung enthaltenen Substanzen bzw. den Verwendungszwecken der Mischung selbst, finden Sie in den Kapiteln 1 – 16 dieses Sicherheitsdatenblatts.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 erstellt.

Herstellungsdatum: 11 -Mai- 2015
Die folgenden Teile wurden revidiert oder
enthalten neue Informationen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Bestandsstatus

Europäische Union	Nach unserem Wissen erfüllen alle Chemikalien in diesem Produkt die Regularien der REACH Verordnung.
USA (TSCA)	Gelistet in TSCA
Kanada (DSL / NDSL)	Gelistet in NDSL
Japan (ENCS)	Bei ENCS nicht gelistet
Philippinen (PICCS)	Bei PICCS nicht gelistet
Australien (AICS)	Bei AICS nicht gelistet
Südkorea (KECI)	Bei KECI nicht gelistet
China (IECSC)	Bei IECSC nicht gelistet

Übereinstimmung mit anderen Verzeichnissen kann nicht vorausgesetzt werden, bitte fragen Sie den Hersteller nach weiteren Informationen.

LEGENDE

Bemerkungen: Nicht alle der folgenden Glossareinträge müssen im Sicherheitsdatenblatt enthalten sein:

E: einatembare Fraktion

H: hautresorptiv

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK Kommission)

TRGS 901-xx: TRGS 901 Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz Teil II lfd. Nr. xx

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

COM: Der Hersteller empfiehlt, den Grenzwert am Arbeitsplatz einzuhalten.

Vollständiger Text der H/P/R-Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R10: Entzündlich.
R11: Leichtentzündlich.
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36: Reizt die Augen.
R37: Reizt die Atmungsorgane.
R38: Reizt die Haut.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

MEDIZINISCHE VERWENDUNG: VORSICHT! NICHT FÜR MEDIZINISCHE APPLIKATIONEN EINSCHLIESSLICH IMPLANTATIONEN IN DEN MENSCHLICHEN KÖRPER VERWENDEN.

Lucite International hat keinerlei klinische Test zur Verwendung dieses Produkts in irgendeiner medizinischen Applikation durchgeführt. Lucite International hat keine Daten die die Verwendung dieses Produktes in irgendeiner medizinischen Applikation unterstützen. Dieses Produkt wurde nicht entwickelt oder hergestellt zur Verwendung als Implantat in den menschlichen Körper oder für den Kontakt mit inneren Körperflüssigkeiten oder Gewebe.

Es ist in der Verantwortlichkeit des Endproduktherstellers alle markt- und anwendungsspezifischen Normen zu identifizieren und die Übereinstimmung mit diesen Normen sicher zu stellen.

Mit Einschränkung untenstehender Ausschlüsse und Begrenzungen wird versichert, dass die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder dem Anwender anderweitig zur Verfügung gestellten Informationen der Wahrheit entsprechen und mit größter Sorgfalt erstellt wurden. Der Anwender sollte die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig zur Verfügung gestellten Informationen mit Sorgfalt behandeln und sich persönlich davon überzeugen, dass das Produkt für den entsprechenden Verwendungszweck geeignet ist und die entsprechenden Gebrauchshinweise beachtet wurden. Über die gesetzlichen Haftungsbestimmungen hinaus gibt Lucite International keinerlei Garantie in Bezug auf einen bestimmten Verwendungszweck des Produkts und schließt jegliche unbegriffene gesetzliche Gewährleistung oder Zusicherung (gesetzlich oder sonstige) aus. Ferner übernimmt Lucite International keine Haftung für Verluste oder Schäden (abgesehen davon, wenn ein fehlerhaftes Produkt für den Tod eines Menschen oder eine Körperverletzung verantwortlich ist), die durch das Vertrauen auf diese Informationen entstehen. Patent-, Copyright- und Gebrauchsmusterschutzfreiheit kann nicht vorausgesetzt werden.